

# Arbeitsvertrag für den WOW-Day

bitte 3x ausdrucken

für die Schule, den Schüler/ die Schülerin und den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN schreiben

<b>Name der Schule</b>	
AnsprechpartnerIn der Schule	Telefonnr. des Lehrers / der Lehrerin
<b>ArbeitgeberIn</b>	<b>Name des Schülers / der Schülerin</b>
Firma	Geburtsdatum
AnsprechpartnerIn	Klasse
Straße	Straße
PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefon/Fax	Telefon/Fax
E-Mail	E-Mail

Im Rahmen eines **Betriebspraktikums** werden dem/der Schüler/in folgende Arbeiten auf eigenen Wunsch übertragen:

\_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Die Vergütung erfolgt mit \_\_\_\_\_ € pro Stunde, d.h. einem Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ €.

Mit der Unterschrift dieser Vereinbarung erklärt der/die Schüler/in bzw. dessen/deren gesetzliche/r Vertreter/in ausdrücklich den persönlichen Verzicht auf die Auszahlung dieser Vergütung. Die Gesamtvergütung wird dem WOW-Day zu Gute kommen und vom ArbeitgeberIn binnen 14 Tagen auf folgendes Konto überwiesen:

**KontoninhaberIn:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

## Verwendungszweck: WOW + Name des Schülers /der Schülerin + Klasse

Die Schule wird die gesammelten WOW-Day-Erlöse an die Freunde der Erziehungskunst weiterleiten.

Wir bitten die Schule um die Angaben des Stichwortes "WOW" sowie Name + Ort der Schule:

GLS Bank Bochum – IBAN: DE09 4306 0967 0013 0420 15 - BIC: GENODEM1GLS

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift ArbeitgeberIn

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters [i.d.R. die Eltern]



# ArbeitgeberInnen-Information zum WOW-Day

Eine Idee der SchülerInnenkampagne WOW-Day ist es, durch Arbeit in Betrieben Geld zu verdienen, das Waldorf- und Sozialinitiativen weltweit zu Gute kommt.

Das ist in rechtlicher Hinsicht ohne größere Probleme umsetzbar, denn anders als bei regulären Arbeitsverhältnissen gilt:

- es muss keine Lohnsteuerkarte vorgelegt werden
- das Arbeitsentgelt ist nicht zu versteuern
- es fallen keine Sozialversicherungsbeiträge an
- SchülerInnen ab Klasse 5 dürfen im Rahmen des WOW-Day bis zu 7,5 Stunden arbeiten

Grundsätzlich ist zwar auch die eintägige Beschäftigung gegen Entgelt ein Arbeitsverhältnis, über das ein Arbeitsvertrag besteht. Allerdings besteht bei der Arbeit für den WOW-Day die Besonderheit, dass die Arbeitenden auf die Auszahlung ihres Entgelts verzichten und der Empfänger der Arbeitsleistung (also in der Regel der Betrieb, in dem gearbeitet wird), das Geld direkt auf ein Spendenkonto der *Freunde der Erziehungskunst e.V.* überweist. Seit Oktober 2014 darf diese Überweisung über ein Bankkonto der gemeinnützigen Waldorfschule erfolgen, die die WOW-Day-Erlöse gesammelt an die *Freunde der Erziehungskunst* weiterleitet.

## Lohnsteuer

Auf Arbeitsentgelt wird normalerweise Lohnsteuer erhoben. Darauf wird seitens der Finanzbehörden „aus Billigkeits- und Vereinfachungsgründen“ verzichtet, wie das Bundesfinanzministerium mit Schreiben vom 28.9.2004 erklärt. Bedingung für die Lohnsteuerfreiheit ist die Überweisung der von dem Schüler/ der Schülerin erwirtschafteten Vergütung an die *Freunde der Erziehungskunst*. Diese Überweisung darf ab Oktober 2014 über die Waldorfschule erfolgen, die der Schüler / die Schülerin besucht.

## Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen dürfen für diese steuerfreien Vergütungen nicht ausgestellt werden. Das dürfte für die meisten Schülerinnen und Schüler aber ohnehin unproblematisch sein.

## Sozialabgaben

Sozialabgaben (Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung) werden nicht fällig, da kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne von § 7 SGB VI vorliegt. Das ist der Fall, wenn Arbeit in wirtschaftlicher Abhängigkeit (d.h. in Abhängigkeit und gegen Entgelt) geleistet wird. Da dies hier nicht der Fall ist, sondern auf das Entgelt vielmehr verzichtet wird, liegt kein Beschäftigungsverhältnis und damit keine Pflicht zur Abführung von Sozialabgaben vor.

## Jugendarbeitsschutz

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die ArbeitgeberInnen dafür Sorge tragen, dass Gefährdungen für Kinder und Jugendliche stets ausgeschlossen sind. Die Arbeitsverhältnisse im Rahmen des WOW-Days sind in den schulischen Rahmen eingebunden, d.h. sie unterliegen der Aufsichtspflicht der LehrerInnen und gelten als Betriebspraktikum (gem. § 5 Abs. 3 JArbSchG). Damit dürfen SchülerInnen ab der Klasse 5 bis zu 7,5 Stunden beschäftigt werden.

## Vergütung

Es gibt keinen fest vorgeschriebenen Mindestlohn, der an den SchülerInnen gezahlt werden muss, weil die Arbeit im Rahmen eines Betriebspraktikums ausgeführt wird. Jeder Schüler / Jede Schülerin vereinbart mit dem Arbeitgebenden selbst einen Lohn für seine Tätigkeit. Die Entlohnung sollte der Tätigkeit entsprechen und auch dem Alter des Schülers / der Schülerin angemessen sein. Richtlinie sollte ein Lohn von mindestens 5 Euro pro Stunde sein.

## Für die Empfänger der Arbeitsleistung (Arbeitgeber)

Der WOW-Day-Arbeitsvertrag dient als Buchungsbeleg. Die Vergütung kann als außerordentlicher Personalaufwand verbucht werden. Die Rechtsgrundlagen inklusiv der Schreiben des Bundesfinanzministeriums und der Bundesknappschaft finden Sie zum Download unter [www.waldorf-one-world.org/downloads](http://www.waldorf-one-world.org/downloads)

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum WOW-Day Sie unter [www.waldorf-one-world.org](http://www.waldorf-one-world.org)

***Wir danken Ihnen für Ihr Engagement!***